

600 Jahre Endinger Bäckerzunft - April, April !

von Stefan Schmidt 6. Oktober 2025

NARRI NARRO!



Am 2. Oktober-Wochenende 2025 begeht die Endinger Bäckerzunft ihr 600-jähriges Bestehen mit viel Trübel und Tschingtarassabum, denn so war vollmundig zu lesen - »Die Bäckerzunft der Stadt kann auf eine über 600-jährige Geschichte zurückblicken - sie wurde im Jahre 1415 im Tennenbacher Güterbuch erstmals genannt.« Wörtlich: ITEM DOMUS UNA SITA IN CIVITATE ENDINGEN VOR DER BROTLÖVBEN ÜBER DICTA DES ESSEMACHERS HUS. - Auch ein Haus liegt in der Stadt Endingen vor der Brotlaube, gegenüber des Essemachers Haus. Von einem Brotladen steht hier etwas,



aber von keiner Bäckerzunft ! Das ganze Spektakel erinnert mich weniger an ein Gründungsjubiläum der Endinger Bäckerzunft, als an einen Streich üs em Galli sinem Büch vu de Endinger Narrezunft.

Daß dies der Wahrheit nicht entspricht, des isch z' Endinge nit so wichtig, denn Hauptsächlich d' Fahne hänge usse un d' Musik spielt – un ob des stimmt oder nit, isch zweitrangig – d' Hauptsach Einer - mit gesteigertem Selbstwertgefühl isch im Fernseh un stoht in de Zitig ! Si hen jo scho mol einer kha z' Endinge – wu sie am Narreseil rumführt het.

Der Eintrag von 1415 im Tennenbacher Güterbuch besagt also lediglich, daß es in Endingen zu dieser Zeit eine Brotlaube, also einen Verkaufstand unter Arkaden zum kaufen von Brot gab, gegenüber dem Haus des Essemachers. So wie in jedem andren Ort auch. Konstanz 1269 Brotlauben; Straßburg 1321 eine Brotbank; Freiburg 1341 Brotlauben; Staufen 1364 eine Brotlaube; Müllheim 1428 erste urkundl. Erwähnung des Bäckerhandwerks etc., etc.

Eine Tatsache ist – es gibt keinerlei Gründungsurkunde oder Stiftungsbrief der Endinger Zunft der Müller und Brotbecken und in den 40 Jahren meiner Forschungen zur Geschichte Endingens scheint auch nichts Vergleichbares auf ! S' Endinger Stadtarchiv hän si jo verschimme lo, des schmachtet jetzt in Schwäbischer Erde, imä Radonstolle zur Kur – un kunnt niä me heim – dert wäre sicher Antworten zu finden, aber wer nicht hat, der hat halt nicht un so brüche si äü kei Stadtarchivar me – aber sellem wär der Beck mit dem Jubiläum ufgfalle – un so het halt alles seine Daseinsberechtigung !

Hingegen wahr ist:

1417 November 27., Endingen

[Endingen]

Cünrat Strub der Brotbeck ¹ Bürger zu Endingen übergibt seinem Stiefsohn Heimÿ Viellieben, auch Bürger zu Endingen, eine Hofstatt daselbst als Erblehen um 1 Pfund Pfennig jährlichen Zinses. *Geb.[en] an dem nebstn samstag nach sant Katharinen tag 1417.* Pergament. Original. 1 Siegel, gebrochen. Convolut 12. Erblehen. Quelle: GLA, Karlsruhe. 254. Endingen. No. 318. Urkunden aus dem General-Landes-Archiv Archivsection. Thennenbach. Repertorium der Urkunden. Anmerkung:

¹ Der erste namentlich genannte Bäcker von Endingen – *Lors du prochain marché au pain, vous pourriez le publier à nouveau dans le journal - même si la connaissance vient des autres - l'essentiel est que vous brilliez !*

Die Stadt Endingen wurde rechtzeitig darauf hingewiesen !

Es gibt aber alte Bäckerzünfte, so die Stadt **Freiburg im Breisgau** deren älteste

Zunftordnung aus dem Jahr 1425 datiert; und auch die Stadt **Waldkirch** kann mit einer noch älteren Bäckerzunft aufwarten ¹, den 1423 Januar 21. ² stiften die Bäcker zu Waldkirch ein Zunftkreuz in die Stiftskirche des Klosters St. Margarethen ebenda (unter den Nonnen damals Anna von Usenberg, die nachmals letzte Äbtissin dieses uralten Reichsstiftes, dessen Eigentum der Grund und Boden der Endinger Koliburg war – die Letzte ihres Geschlechts.) — Und am 30. Januar 1256, bestätigt Berthold von Pfirt, Bischof

von Basel feierlich die altüberlieferten Rechte der Bäckerzunft in der Stadt. **Denn die alte Stadt Basel** kann mit erä uralte »Zunft zu Brotbecke, Altbasel« aufwarten, welche auf ein Alter von 769 Jahre zurückblickt. Der mittelalterliche Stempel einer Basler Zunft (13./14. Jh.). Er befindet sich im historischen Museum Basel. Er zeigt das **Zunftwappen**: Es erscheint in prachtvoller heraldischer Anordnung der gerundete Dreieckschild mit einer Bretzel oder einem Brotring, dessen Enden nach oben gekehrt sich verschlingen, und zwei länglichen Broten oder Weggen. Zwei Perlenkreise rahmen den Schriftzug mit der folgenden lateinischen Inschrift ein:

✠ S'[IGILLVM] PISTORUM DE BASILEA

Leider ist der im Siegelstechen wohl bewanderte Künstler unbekannt. Das **Trinkgefäß** der Zunft zu Brotbecken aus dem 17. Jahrhundert hat die Form des Wappenhalters des Hirschs.

Es handelt sich um ein silbervergoldetes Trinkgefäß. Unter dem Jahr ist Dieses, im historischen Museum in Basel aufbewahrt. Anlässlich des Zunftessen wird der Hirsch mit Weisswein gefüllt. Die neuen Zunftbrüder trinken diesen in einem Zug leer.

Wappenbuch

Legende zum silbernen Buchumschlag.

Als das Zunfthaus, dass an der Freiestrasse stand, im Jahre 1895 an die Stadt verkauft wurde, beschloss der Vorstand, wenn schon nicht aufgebaut wird, vom erhaltenen Geld, sich etwas Sichtbares zu leisten. Die Wahl fiel auf einen silbernen Deckel für das Wappenbuch. Den Auftrag erhielt Ulrich Sauter, der damals beste Goldschmied. Der Entwurf stammt von A. Waagen, Lehrer an der Gewerbeschule. Die Bilder auf der Rückseite sind: das alte Zunfthaus, die Brotlaube am Marktplatz, unten das Kornhaus und die St. Albanmühle. Die Wappen: oben H. Burckhardt, Meister, unten K.

Horner, Statthalter, links die der Vorgesetzten Riedtmann, Dietschy, Parmentier, rechts Buchmann, Reichert, und Fininger. Die Arbeit ist aus reinem Silber, wiegt 6 kg. und kostete Fr.

2500; sie wurde an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 ausgestellt und fand allgemeine Bewunderung. E.Sch1955 Abschrift aus dem innern des Holzaufbewahrungskoffers. Zu diesem Umschlag existiert auch ein kleines Buch von Dr. Karl Horner aus dem Jahre 1903 "Der neue silberne Deckel des Wappenbuches".



Trinkgefäß der Basler Brotbecken



*Zunftspange
der Basler
Bäckerzunft*

Auch in der Schweizer Stadt Zug hat das Bäckerhandwerk eine alte Tradition. Die

Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug wurde gegründet anno 1686. Und weiter heißt es: Das älteste Zunftprotokoll (Nr. 1) aus dem Jahre 1723 erwähnt nur, dass in Erinnerung an eine uralte Bruderschaft am 12. Februar 1686 „auff ein Neüwes“ eine Bruderschaft gegründet worden ist. Bis anhin konnten keine Geschichtsquellen

von jener „Uhr-alten Bruderschaft“ aufgefunden werden. Im Archiv der katholischen Kirchgemeinde St. Michael konnte zudem ein Lederband mit interessanten Abschriften zur Bäckerzunft aus dem Jahre 1785 gefunden werden, wobei der Titel des Zunftprotokolls Nr. 1 klar und deutlich so wiedergegeben wird: „Anfang und Ursprung... den 12. Tag Febr. 1688...“. Als ein weiterer Beweis für das „Erneuerungsjahr“ 1688 kann die ungeänderte Tagesangabe – nämlich der 12. Februar – angesehen werden; denn der 12. Februar war 1688 ein Donnerstag, 1686 aber ein Dienstag: in der 1. Zunftsatzung wird aber im 1. Punkt deutlich festgehalten, dass immer am Donnerstag nach dem Fest der hl. Agatha morgens ein feierliches Amt gehalten werden soll, nachmittags „sollen alle Brüederen in Unsers Herren Stuben-Vatters erscheinen“. Wenn auch das Jahr 1688 als das Jahr der Erneuerung jener uralten Bruderschaft angesehen werden muss, so erscheint es aus Traditionsgründen trotzdem gerechtfertigt, 1686 als eigentliches Gründungsjahr zu betrachten. Und so hat denn die Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug auch ihre Jubiläumsfeiern in den Jahren 1786, 1886, 1936 und 1986 gehalten. Die Zunft folgt auf die Bruderschaft - Wenn auch die erste Gründung einer Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug noch ungewiss und unklar erscheint, so darf doch angenommen werden, dass die nach der Gründung der Stadt Zug hier wirkenden

Müller und Bäcker schon vor der Reformationszeit in einer Bruderschaft vereint waren. Im Grossen Jahrzeitbuch von St. Michael, das nach 1450 begonnen wurde, steht zum 5. Februar mit roter Tinte (=bedeutet Feiertag) folgendes vermerkt: „St. Agatha, ein magt. Agathe virginis et martiris“ und weiter kann der interessante Nachsatz gelesen werden: „Müller und pfister haten uff den tag ir fraternitas“ (=Bruderschaft).

Quelle: Dr. Paul Aschwanden, Dr. Albert Müller, Kalt-Bucher, Zug 1986: *Geschichte der Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug* anhand der Biographien aller Meister und Brüder 1686 – 1986.



uralte Bäckerzunft in der eidgenössischen Stadt Zug

Zünfter

Wir zählen gegen 70 Zünfter, wobei die maximale Zahl an Zünftern durch die Platzverhältnisse auf der Zunffttafel begrenzt ist. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind die familiäre oder berufliche Verbundenheit und Nähe zur Stadt Zug, eine Empfehlung durch mindestens drei Zünfter; die Wahl durch das [Vorbot](#) und ein bestandenes Aufnahme-prozedere, dass von allen Zünftern anerkannt werden muss, aber gerne unterschiedlich bewertet wird. Na ja, auch wenn ich dem neuen Mitbruder das Kneten in meiner Backstube vorgängig gezeigt habe... Wunder brauchen etwas länger.

– Im nahen **Slettstadt** ist eine Bäckerzunft seit dem Jahre 1522 mit Brothaus belegt (dies beherbergt heute das Brotmuseum des Elsaß).

Und in **Villingen** (meiner Geburtsstadt)

VON DER BÄCKER- UND MÜLLERZUNFT

Die Bäcker verteidigten einst die Stadt mit Säbel und Muskete - Um das Jahr 1800 zählte die Bäckerzunft noch 34 Mitglieder und die Schuhmacher 50.

Alemannischer Beck – de Rieble!

»I de Gerberstroß am Eck,
do wohnt de Rieble-Beck.
Er schtreckt de Arsch zum Fenschter nus,
mer montes wär en Weck.
Es isch kon Weck, es isch kon Weck,
es isch de Arsch vum Rieble-Beck.«

(des isch's nämlich s' Original liabi [Eidinger Parrezunft](#) – äü widder abkupfert !)

Vom Korn zum Brot war schon jeher eines der wichtigsten historischen Handwerke. Und so zählt eine Urkunde zur Bäckerzunft vom 23. Januar 1324 zu den ältesten in der Stadt, in der Graf Gebhard zu Fürstenberg, Domherr von Konstanz und Pfarrherr zu Villingen die Stiftung genehmigt, die die Bäcker- und Müllerzunft zu Villingen in seiner Pfarrkirche mit einem Altar der hl. Maria, der hl. Katharina und aller Heiligen und mit einer Pfründe, in der Alten Stadt neben dem Chor gewidmet hatten. Die Villingener können auf Anhieb und aus dem Stand mindestens 13 alteingessene Bäckerfamilien nennen: Beha (eh. Seifritz), Bueb, Busch, Haas, Hettich, Hoch, Hug, Hummel, Kuthmühle (eh. Zipfel), Leute, Obergfell, Rieble, Schnäbele, Ummenhofer, Waldkircher, Walter.

Dazu bestimmte die Zunft drei Lichtpfleger, deren Aufgabe es ist, die Pfründe dann einem neuen Priester zu übertragen, wenn diese frei würde und er täglich eine hl. Messe an dem Altar lese.

Diese Stiftung der Bäcker wurde während 14. und 15. Jahrhunderts laufend vermöglicher, weil ihr Häuser und Güter geschenkt und überlassen wurden, für Pacht und Zins eingenommen wurden.

Eine weitere Urkunde vom 14. Februar 1470 erklärt, dass am Bäckeraltar stets zwei ewige Lichter in zwei Ampeln brannten und dass ein »ewig Licht mit Wachs und Kerzen« während der heiligen Messen auf dem Altare brannte. Wie es schon die Schmiedknechte (1425) und die Schuhknechte (1426) taten, so begründeten auch die Müller- und Bäckerknechte an St. Johanni 1433 ihre Bruderschaft, der der Rat und der Zunftmeister zuvor zustimmten. Obligat war dabei auch die Finanzierung eine Kerze in der Altstadtkirche vor dem Brotbecken-Altar, zu der jeder Geselle zwei Schillinge, ferner alle 14 Tage zwei Heller und an allen Fronfasten, alle drei Monate zwei Villingen Pfennige entrichten musste. Wer sich als Knecht bei einem Brotbecken- oder einem Müller nicht in diese Ordnung einschreiben ließ, musste er alle vier Wochen »einen Heller in die Büchs geben.«

Für einen Lehrknecht galt, er habe in zwei Jahren »9 gute Pfennige in die Büchs zu geben, damit Kerzen den Seelen zum Trost in jener Welt brennen.

Verstorbene aus dieser Gesellschaft und Ordnung wurden in der »Alten Stadt« beerdigt. Eine Ordnung, der niemand anderer angehören solle, weshalb auch ein gestiftetes Gezierd an einem Messgewand nur das Brotbecken- und Müllerzeichen anhängig sein dürfe.

Wer aus der Bruderschaft krank wurde, dem lieh man aus der Büchs fünf Schilling Pfennig. War einer länger krank, möge man ihm so viel leihen wie in der Büchs ist, und dies nicht eher abtun als vor Jahresfrist.

Man schrieb das Jahr 1684, als von dem einst der Bruderschaft gestifteten Vermögen nur noch 12 Gulden jährlichem Zins von 4 Mannsmahd Wiesen vorhanden war. Und weil auch der Gottesdienst in Abgang gekommen war, wohl wegen des langen Kriegstrubels und fehlender Priester, vereinbarte man mit den Kaplänen und den Helfern die Seelsorge von neuem festzulegen. So wurden die Apostelmessen fortan im Villingen Münster abgehalten.

Zu den Gottesdiensten am Beckenaltar als Jahrtagsmessen zu Ehren des Agathen-Tag am 5. Februar und des Katharinen-Tag am 25. November, beteiligten sich die Bäcker, ihre Gesellen und Lehrbuben auch an der Prozession zu Fronleichnam.

Man traf sich mit den Schuhmachern in der Kirche der Johanniterkirche, um dort die Reliquien, Kreuz und Fahnen und Mandelkerzen, worauf die Teilnehmer nach der Prozession um die Stadt in der Komturei mit ein »Imbissmahl erfrischt wurden.«

Als diese Gewohnheit 1636 „in Zeit des leidigen Kriegswesens und allgemeiner Landesverderbnis“ ausblieb, drängten Bäcker und Schuster am 20. Juni 1637 in der Komturei wegen des Ausfalls auf acht 8 Gulden Gelds, zwei Schweizer Käsen und 4 Sester Vesen als vorläufigen Ausgleich des Gewohntes.

War die politische Organisation im Mittelalters keineswegs dauerhaft stabil, hatte die Zunft oft auch eine oft opferreiche Aufgabe: die Verteidigung der Stadt.

Gestützt auf die städtische Auszugsordnung von 1294 hatten sich die Zünfte gegen die adligen Geschlechter den Zutritt zum Rat und damit zum Stadregiment durch den Zunftbrief von 1324 erzwungen, was Grundlage der demokratischen Freiheit im alten Villingen wurde.

Zur Verteidigung waren den Zünften einzelne Abschnitte der Ringmauer mit den davorgelegenen Gräben zugewiesen. Die Bäckerzunft hatte einen Abschnitt zwischen dem Oberen- und Bickentor zu besetzen. Ihr Abschnitt grenzte oben an den der Herrenstube und unten an den der Wirtszunft.

Sollte einer erklären, den ‚Rieble-Beck‘ nicht kennen, dann kann er eigentlich kein Villingen sein. Denn der wohl populärste ‚Beck‘ der Lokalhistorie ist zweifelsfrei der Bäcker Rieble, der einst in der oberen Gerberstraße seine Backwaren fertigte, wo immer noch eines der örtlich verbliebenen Zunftzeichen prangt. Dass es Zeiten gab – um 1800 –, in denen **34 Bäcker** die Villingen Bürger mit seinen Backwaren versorgte, wissen jedoch nur die Chronisten.

Gemeinsam mit den Müllern wird die Zunft der Bäcker erstmals 1324 erwähnt. Eine Zeit, in der Graf Eberhard zu Fürstenberg Pfarrherr zu Villingen war und er aus seinen Rechten heraus einen Altar in der heutigen Friedhofskirche und eine »Pfründe« stiftete.

Wie einst die Schuhmacher und die Schmiede gründeten auch die Bäcker und Müller eine ‚Bruderschaft‘ (1433), zu der auch Bäckergesellen Zutritt



1256 Bäckerzunft Alt-Basel

fanden, sofern sie auch den Obolus entrichteten: zwei Schillinge zur Aufnahme, alle 14 Tage zwei Heller und jedes Quartal zwei Villinger Pfennige.

Zu Fronleichnam beteiligte man sich mit Reliquien, Kreuz und Fahnen geschlossen auch an der Prozession, was zugleich die Gelegenheit bedeutet, das »jährliche Imbissmahl« bei der Johanniter-Kommende einzunehmen.

Als ein solches Festmahl im 30-jährigen Krieg nicht stattfinden konnte, wurde man vorstellig und erreichte die Wiederaufnahme für die folgenden Jahre. Für das Jahr 1637 erhielt man als Ersatz acht Gulden, zwei Schweizer Käse und vier Sester Vesen, ein damals übliches Maß für Dinkel in unreifer Frucht als „Grünkern“.

Während der „unfertigen Ordnung des Mittelalters“ hatten die Bäcker- und Müller eine wichtige Funktion, die ihnen auch als Pflicht galt: die Verteidigung der Stadt nach Abschnitten der Ringmauer zwischen Oberem und Bickentor.

Im Verlauf der Jahrzehnte wurden dies Abschnitte sogar Eigentum der jeweiligen Zunft, was bis ins 19. Jahrhundert Faktum war.

Diese Verteidigungsabschnitte waren im Verlaufe der Jahre in den Privatbesitz der Zünfte übergegangen. Noch um 1820 besaß die Bäckerzunft ihren Grabenanteil. Als die Stadt 1863/64 die Fülle niederlegte, musste sie erst die Grabenstücke von den Zünften zurück kaufen, soweit diese nicht schon in ihrem Eigentum waren.

Wie lange das Bewusstsein von ihrer militärischen Bedeutung noch in den Zünften lebendig war, auch bei der Bäckerzunft, zeigen die sogenannten Zunft-Täfel, die jeder Zunftgenosse beim Eintritt in die Zunft für das Zunftlokal stiften musste. Sie zeigen Bäckermeister in ihrer militärischen Ausrüstung mit Muskete und Säbel, dem Zunftwappen und dem Jahr, in dem einer in die Zunft eintrat. (Foto).

Ihre handwerklichen Leistungen boten die Bäcker auf Bänken feil unter der sogenannten ‚Brotlaube‘ in der Rietstraße.

Zu den Zunftbrüdern der »Weißbecken« gehörten auch die Brüder der »Hausbrot-Becken«, die das Mehl derer verbackten, die dieses lieferten, denn in bürgerlichen Häusern durfte damals nicht gebacken werden.

Ein solches Verbot diente dazu, die wettbewerbliche Ordnung und damit die Existenz der einst bis zu 50 (!) Bäcker in der Stadt zu sichern. Ein Hausbrot-Beck durfte jedoch nur backen, wenn der Kunde die Brote der vorherigen Lieferung auch bezahlt hatte.

Und wie könnte es bei einer Bruderschaft auch anders sein, die Geselligkeit stand bei den Bäckern weit oben, denn wie jede andere Zunft hatte auch sie eine Trinkstube, die am Münsterplatz lag – sinnigerweise hinter der heutigen Stadtapotheke.

In ihren Vereinbarungen waren die Zünfte jedoch nicht autonom und frei, denn der Rat der Stadt hatte für günstiges und gutes Brot zu sorgen, was er insbesondere im 17. Jahrhundert durch ‚Brotordnungen‘ zu sichern suchte.

Es galten damals sogenannte Brottarife, wobei sich das Brotgewicht an den wechselnden Preisen für Korn und Mehl orientierte. Stiegen die Rohstoffpreise, stieg nicht der Brotpreis, sondern das Brotgewicht variierte nach unten.

Es waren die ‚Brotzuschätzer‘ des Rates, die dies zu kontrollieren hatten, und einen Kreuzer als Strafe erhoben, wenn ein ‚Lot‘ am Brotgewicht fehlte.

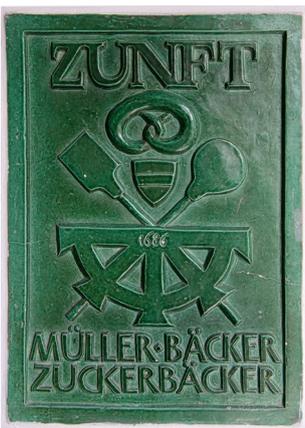
Während heute eine wahre Vielfalt an Backwaren zur Wahl steht, gab es früher nur Laibe zu vier, zu zwei und zu einem Pfennig. Dabei auch Küchlein und Mutschel, ein kleines Weißbrot, Weiß- und Schwarzrücken-Brot und Semmelbrot, für die allesamt Korn und Roggen verbacken wurden.

Zwei Urkunden von 1314 und 1331 erzählen, dass die Bäcker dereinst ihr Brot feilboten auf Bänken unter der Brotlauben. Es sei ein leichtes Gebäude gewesen, wie in Rottweil und in anderen alten Städten, und eben hier inmitten der Rietstraße gegen das Riettor errichtet.

Diese Bänke waren ursprünglich im Eigentum der Stadt und wurden von ihr geliehen.

Es war das Ziel der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, jedem Zunftgenossen eine selbständige Existenz zu ermöglichen. Darum musste sie die Genossen gegen Übervorteilung durch andere schützen. In diesem Sinne ist zu verstehen, wenn am 23. August 1481 die Zunft verbietet, dass kein Hausbrot-Beck dem andern die Kunden abtreibt und dass keiner einem Kunden backen darf, wenn der frühere Bäcker erklärt, er sei von dem Kunden noch nicht bezahlt worden.

In der Absicht auf möglichst gleiche Arbeitsbedingungen, und keinesfalls wegen auf religiöse Motive, zielte eine Verordnung der Zunft vom 5. November 1497: ein Weiß- oder Hausbeck ist mit Strafe bedroht, der an einem Samstagabend oder an einem Aposteltag, an Feiertagen oder überhaupt nach Feierabend „noch Feuer eintut“ oder backt. Gleiches gilt für den Müller, der zu dieser Zeit noch arbeitet.



*eidgenössische
Stadt Zug*

Eine wichtige Aufgabe der Zunft war auch die Pflege der Geselligkeit unter den Zunftgenossen. Schon vor 1418, besaß jede Zunft eine Trinkstube. Nun haben die Bäcker kurz vor dem 11. Februar 1470 eine eigene Zunfttherberge gekauft und darüber Hauspfleger, Stubenmeister und Zeltpfleger für den kriegerischen Auszug. Jedes Jahr versammeln sich nun die Zunftgenossen zum Weihnachtsfest oder im nächsten Monat hernach, wie es der Zunftmeister befiehlt. Jeder ist zum Erscheinen verpflichtet zur Verhörung über Dotation des Altarstifts-Briefes, der Pfründ-Rödel, der Schriften der Gülten, Einnahmen und Ausgaben. Ebenso findet Neuwahl der Licht- und Hauspfleger, Stubenmeister und Zeltmeister statt, und zwar jeweils zwei von den Becken und einer von den Müllern. An dieser Urkunde hängt schon das schöne Zunftsiegel, dessen Stempel 1876, wo der Begründer der Städt. Sammlungen davon einen Abdruck nahm, noch vorhanden war. Es zeigt unter drei gotischen Wimpergen rechts eine Brezel, in der Mitte eine Backschaufel und links ein Mühlrad. Die Umschrift lautet in gotischer Minuskel: s. brotbecken und Müller zu Villingen. Es ist gleichzeitig entstanden mit den Siegeln der Schmiede und Färber, die in den Städtischen Sammlungen noch erhalten sind. Die Zunfttherberge stand am südlichen Münsterplatz.

Ein Einblick, wie die Zunft verwaltet wurde, gibt der sog. Zwölferbrief vom 9. April 1390. Er ist von Schultheiß, Bürgermeister und Rat erlassen und wurde auch für die anderen Zünfte gegeben. Er bestimmt, dass in jeder Zunft zu einem Zunftmeister noch weitere 12 sein sollen. Die sollen Recht sprechen und die Zunft soll ihnen gehorsam sein. Geht einer ab, so soll in einem Monat ein neuer gewählt werden.

Die Taxen für den Einkauf in eine Zunft sollen in allen Zünften gleich sein. Für eine ganze Zunft sollen gezahlt werden 10 Schillinge oder 120 Bisger, das sind Breisgauer Pfennige, dem Zunftaltar 12 Pfennige, dem Zunftmeister 6 Bisger Pfennige und Wachs für die Zunftkerzen, 5 Schilling Stäbler (Pfennige) „an der Zunft Gezelt“. Die sollen weder vertronken noch sonst vertan werden.

Wird eines Meisters Sohn Meister, so soll er der Zunft 1 Pfund Wachs geben; wird ein Knecht Meister, so soll er den anderen Halbteil der Zunft auch kaufen. Die eine Hälfte hatte er bereits als Geselle bezahlt bei der Ledigsprechung. Wer von einer Zunft in die andere fahren will, soll auch eine halbe Zunft kaufen. Die Wahl des Zunftmeisters findet an Johanni statt (24. Juni) mit Einwilligung des Rates. Johanni war auch der Tag der Ratserneuerung.

Während in der Blütezeit des Zunftwesens im 14. Jahrhundert die Zünfte sich ihre Ordnungen selbst schufen, wirkte im 15. Jahrhundert der Rates der Stadt mit, namentlich seit man Stadtschreiber mit juristischer Bildung hatte.

So legen um 1490 wohl mehrere Zünfte gleichzeitig Zunftbücher mit den wichtigsten Bestimmungen, was auf ein Verlangen des Rates zurück geht, angefertigt mit schönen Zunftsiegeln.

Gegen diese wachsenden Eingriffe des Rats wandten sich die Müller – 14 Meister und Knechte – durch ihren berühmt gewordenen Auszug nach Hüfingen am 6. Oktober 1522. Grund war eine Verordnung des Rates, die den Müllern deren Vieh- und Geflügelhaltung gegenüber ihren Kunden einschränken sollte. Der Chronist Hug schildert dazu anschaulich den Verlauf dieses Müllerstreikes. Da der Rat die vier Müller aus Oberndorf als Streikbrecher kommen ließ, mussten sich die Müller unterwerfen. Sie wurden eingesperrt und mussten in 2 Jahren die ansehnliche Summe von 200 fl bezahlen. Dass der Rat nicht mit sich spaßen ließ, zeigen die im Stadtarchiv noch erhaltenen Urfehdebrieft der Müller.

Anstelle der freien Vereinbarung innerhalb der Zunft trat immer mehr die Verordnung des Rates. Die Lebensmittelpolitik der Stadt, die Sorge für billiges und gutes Brot führte zu immer neuen Verordnungen. Wir besitzen eine ganze Reihe Ton Brotordnungen, die den immer wieder veränderten Lebensverhältnissen Rechnung tragen mußten. Die älteste erhaltene ist vom 31. Oktober 1585, ihr folgten weitere 1607, 1624, 1660, 1685, 1700, 1714. Eine große Rolle spielte die von 1771, die gedruckt wurde und noch bis 1826 n Geltung war. 1770 war ein Hungerjahr gewesen. Das Ratsprotokoll berichtet über die Umstände, unter denen der Tarif von 1771 zustande kam, unterm 19. August 1771: „Dieweil die Becken, ohnerachtet dem Höchsten zum Dank die Früchte im Preis



1686 - uralti Zunft der Brotbecken in der Stadt Zug

fallen, das Brot dennoch ring und so dein als ehevor machen, sollen die Brotwäger iemlicherweis Brot einkaufen, abwägen, die Anzeige dazu machen, um so dann die Bürger zu Straf ziehen zu können.“

Es ist schwierig, die einzelnen Tarife in ihrem Wert miteinander zu vergleichen, da wir weder den Kaufwert des Geldes in den einzelnen Jahren, noch die Gewichte genau kennen. Aber interessant sind die Grundsätze der Preisgestaltung.

Das Brotgewicht richtete sich nach dem höchsten Preis, den das Malter Korn jeweils im Kaufhaus erzielte. Stieg der Preis des Getreides, so wurde nicht der Brotpreis erhöht, sondern das Brotgewicht verringert und im entgegengesetzten Fall vermehrt. Die Preise blieben also die gleichen, und die Tarife geben jeweils an, um wieviel das Brotgewicht der einzelnen Brotsorten verringert oder vermehrt werden durfte oder mußte. Die Kontrolle hatten die Brotschätzer, vom Rat ernannt, die jede Woche einmal umgehen mußten. Die Strafe für jedes fehlende Lot betrug 6 Kreuzer. Verbacken wurde Korn und Roggen. Die Ordnung von 1585 zählt folgende Brotsorten auf:

Vierpfenniglaib, Zweipfenniglaib, Einpfenniglaib, das Kiechlin (Küchlein) und die Mutschel (kleines Weißbrot). Die Brotordnung von 1771 unterschied drei Hauptsorten: Weißruckenbrot, Schwarzrucken-brot und Semmelbrot.

Vom Weißruckenbrot gab es Einbatzenbrot, Zweigroschenbrot, Zweibatzenbrot, Vierbatzen-brot. Das Schwarzruckenbrot kannte den Zwei-groschenlaib (5 Pfund), den Zweibatzenlaib, den Zehnkreuzerlaib und den Dreibatzenlaib (10 Pfund).

Diese weitgehende Differenzierung von Brotsorten ist nur verständlich, wenn man weiß, daß es in Villingen von Alters her zwei Klassen von Bäckern gab, die Weißbrot- und die Schwarzbrotbecken. „Weißbrotbecken“ sind diejenigen, welche nur kleines oder mittleres weißes Ladenbrot verbacken, „Schwarzbrotbecken“ aber diejenigen, die für die Bürger ihr Brot – kein Bürger durfte in Villingen für sich selbst backen – und mittleres Weißbrot und alle Sorten schwarzes verbacken dürfen. So stellten die Bäcker die Sache in einer Eingabe an den König von Württemberg, der damals ihr Landesherr war, am 7. Juli 1806 dar. Die Teilung galt jeweils nur ein Jahr, wer sich verändern wollte, mußte es bis zum Thomastag (21. Dezember) der Zunft melden. Nach dieser Darstellung geht die Teilung bis ins Mittelalter zurück. Schon das heute längst nicht mehr vorhandene Zunftbuch von 1440, ebenso die Magistratsbeschlüsse von 1700 haben sie enthalten. Die Beckenordnung von 1700 ist noch vorhanden und bestätigt diese Angabe. Ebenso die oben erwähnte Zunfturkunde von 1497, die die Teilung auch kannte. Es gab eben ursprünglich Weißbrotbecken, die für den Verkauf auf den Brotbänken bucken und Hausbrotbecken, die nur Lohnbäcker waren. Die Bäcker von 1806 begründen die Teilung damit, daß sie notwendig geworden sei durch die zu große Zahl von Bäckern in Villingen (33 Bäcker bei 600 Bürgern). Nur dadurch hätten alle Bäcker beschäftigt werden können. Nach den Koalitionskriegen seit 1792, wo die Teilung wegen der Einquartierung nicht aufrecht erhalten werden konnte, wurde sie 1808 endgültig aufgehoben. Im Zeitalter des Absolutismus, wo der Staat mit seinen Reglements immer stärker in alle Verhältnisse des Lebens eingriff, wurde die Bevormundung der Zunft durch Stadt und Staat immer größer.

Gegen Ende des Zeitalters gewannen über die österreichische Regierung auch physiokratische Ideen Einfluß auf die Behandlung der Zünfte. Diese sahen in den Zunftschränken Hemmungen der wirtschaftlichen Entwicklung und verlangten wirtschaftliche Freiheit. So mußte am 2. August 1776 der Stadtrat die Landstände um Belassung der Zunftrechte bitten.

Mit dem Übergang der Stadt an das Großherzogtum Baden (Juli 1806) trat eine neue Entwicklung ein. Der neue Herr lehnte am 24. November 1807 die Bitte der Stadt Villingen ab, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen und ihr die Grundherrschaft über die sieben Dependenzorte zu belassen. Das badische Obervogteiamt will fortan im Stadtrat präsidieren, und es behält sich auch das Recht vor, in den Zunftversammlungen den Vorsitz zu führen. Die Vorrechte der mittelalterlichen Stadt hörten auf, damit auch das mittelalterliche Institut der Bannmeile, das die Niederlassung von Handwerkern auf dem Lande verbot oder beschränkte. An die Stelle des Stadtrats trat nun der großherzogliche Beamte, das Obervogteiamt, später Bezirks Amt, das einfach verfügte. So wurde 1808 dem Josef Neiningen gestattet, in Unterkirnach eine Bäckerei aufzumachen, da er ein gelernter Bäcker sei, das nötige Vermögen dazu habe und als Staatsbürger das Recht habe, ein erlerntes Gewerbe zu betreiben. Im Juli 1809 verlangte das Obervogteiamt, daß die Ortshandwerker in die Villingen Zünfte aufgenommen werden. 1848 gab es in der Bäckerzunft 60 Landmeister.

Die Not der Biedermeierzeit zwang den jungen badischen Staat sich auch des Brottarifs wieder anzunehmen. Die armen Leute klagten über zu teures Brot, die Bäcker darüber, daß der Brottarif von 1770 den gestiegenen Kosten für Holz, Salz, Licht und Hopfen nicht mehr entspräche. Das Bezirksamt genehmigte schließlich eine Modifizierung des Tarifs. Aber der Widerstand gegen den veralteten Brottarif hörte nicht auf. Hatte man bisher einen Tarif mit ständigem Preis und wandelbarem Gewicht, so wurde jetzt seit 1831 namentlich von Oberbürgermeister Vetter ein Tarif mit ständigem Gewicht und wandelbarem Preis vorgeschlagen. Er konnte sich dabei vor allem auf das Beispiel von Freiburg berufen. Schließlich gab auch das Bezirksamt nach und trat dem Vorschlag Veters bei (10. Juli 1834). Die endgültige Bereinigung kann nach den Akten nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls wurde seit 1847 der Brotpreis vierzehntägig vom Bezirksamt festgesetzt, indem für die 1 – 3 Kreuzerwecken das Gewicht, für die Laibe (1 Pfund Weißbrot, 1 Pfund Halbweißbrot und 2 Pfund Schwarzkernenbrot) der Preis bestimmt wurde.

Ein kleinliches Polizeiregiment griff immer mehr Platz, nicht ohne Schuld der Zünfte selbst, die statt bei Meinungsverschiedenheiten sich zu einigen, das Amt anriefen. Es hängt wohl mit der Not der Biedermeierzeit zusammen, daß im November 1820 die jungen Meister sich weigern, das Zunftgeld von 11 Gulden und 15 Kreuzer zu bezahlen mit der Begründung, früher habe man von dem angehenden Meister nur 3 Gulden und 10 oder 20 Kreuzer verlangt. Das seit 36 Jahren erhöhte Zunftgeld werde nur zu Zechen bei der Zunft verwendet. Vor 36 Jahren, entgegnete die Zunft, habe man das Zunftgeld auf die jetzige Höhe gebracht, aber nur, um den jungen Meistern größere Ausgaben zu ersparen, denn damals habe jeder bei seinem Eintritt in die Zunft für jeden Zunftgenossen noch Käse und Brot anschaffen müssen, was für jeden eine Ausgabe von 20 – 22 Gulden bedeutet habe. Die Zunftgelder würden zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Zunft, die 80 – 90 Gulden betragen, benutzt. Der Überschuß würde jedes Jahr verteilt. Es treffe auf jeden Zünftigen 10-, 12-, 15 Kreuzer, die er auf der Zunfttherberge verzehren müsse, um dem Herbergsvater eine gewisse Entlohnung zu verschaffen für die Mühe, die er mit den durchreisenden Bäckerburschen habe. Es wurden nämlich jedem durchreisenden fremden Bäckerburschen 6 – 8 Kreuzer gegeben, die er in der Zunfttherberge verzehren durfte. Es war jetzt der „Ochsen“, seitdem das Zunftthaus auf dem Münsterplatz verkauft war.

Die ganze Auseinandersetzung hatte nur den einen Erfolg, daß das Bezirksamt sich die Rechnungsführung der Bäckerzunft noch genauer ansah und verlangte, daß kein Lehrling oder junger Meister etwas zum Verzehren für die Meisterschaft bezahlen durfte, und daß dem Amt jede Neuaufnahme gemeldet werden mußte und auch für die jeweiligen Aufnahmegebühren für den Trunk, den die Zunft am Katharinenfest stiftete – es waren durchschnittlich 15 Kreuzer – 45 Pfennige für den einzelnen – mußte man ebenfalls die Dekretur des Amtes einholen. Aber man wusste sich zu helfen. Man feierte jetzt auch Großherzogs Geburtstag und seinen Hochzeitstag.

Wusste man doch, dass diese „patriotischen Feste“ unschwer vom Großherzoglichen Oberamtmann erstattet wurden.

Die Mittel dazu verschaffte man sich dadurch, dass man einen Teil der Unterstützungsgelder für die wandernden Handwerksgesellen für die Zechen verwendete.

Das veranlaßte den Revisionsbeamten zu der bissigen Bemerkung, es scheine, daß im Zeitraum vom Jenner 1852 bis Ende Mai 1854 sämtliche in Deutschland befindlichen Müller- und Bäcker Gesellen über Villingen gewandert sein müssen, denn die Zahl der angeblich ausbezahlten Zehrungen für die Weiterreise habe in dem genannten Zeitraum 1640 (!) betragen.

Da auch das Recht, den Meistertitel zu verleihen, an das Bezirksamt übergegangen war, so war von der mittelalterlichen Selbstherrlichkeit der Zünfte fast nichts mehr übrig geblieben, als durch das Gesetz über die Einführung der Gewerbefreiheit vom 20. 9. 1862 der Zunftzwang aufgehoben und die alten Zünfte aufgelöst wurden. Während die Gerber-, die Sattler-, die Bauleute- und die Schmiedezunft sich endgültig auflösten und ihre Vermögen der Stadt für die Provencesche Lehrgelderstiftung übergaben, konstituierte sich die Bäcker- und Müllerzunft zu einer Bäcker- und Müllergenossenschaft am 19. Februar 1865. Der Grund war wohl, das



Bäckerbrunnen Waldkirch

bedeutende Vermögen der ehemaligen Bäcker- und Müllerzunft den Bäckern und Müllern zu erhalten. Als Zweck wurde angegeben: Beförderung der gewerblichen Angelegenheiten, Verwaltung des Genossenschaftsvermögens, Unterhaltung der gewerblichen Institute. Damit hatte die ehrwürdige Bäcker- und Müllerzunft nach rund 350-jährigem Bestehen ihr Ende erreicht.

Die Verehrung der hl. Katharina, erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1324 genannt, Schutzpatronin der Bäcker und Müller hielt noch lange an. Jeweils um den 25. November wurde im Münster zum Dank an die Schutzpatronin eine hl. Messe gelesen. Dass dabei im Anschluss auch die Geselligkeit als „Katharinen-Ball nicht zu kurz kam, entsprach alter Tradition. Allerdings wurde das Event längst nicht mehr aus der „Hefekasse“ bezahlt.

Quelle: BRÄUN, Wolfgang: *Von der Bäcker- und Müllerzunft*, Villingen 24. August 2021.

Auch am Sitz des österreichischen Kaiserreichs, dem die Stadt Emdingen über 400 Jahre angehörte – in der österreichischen **Landeshauptstadt Wien** – hat die Bäckerzunft eine lange Tradition, sie geht mindestens zurück bis auf die zweite Türkenbelagerung anno 1683 – davon kündigt heute noch der Zunftbecher der Bäcker.

Der Zunftbecher der Bäcker stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist ein Zeichen der Anerkennung für die ehrenvolle Rolle der Bäckerzunft 1683 im Kampf, beim Minengraben und bei der Verproviantierung der Stadt. Der Becher wiegt vier Kilogramm und lässt sich in 62 Teile zerlegen. Am Fuß sieht man Leichen von erschlagenen Türken und darüber als Träger der eigentlicher Schale drei Bäcker mit den Emblemen ihres Handwerks und der Zunftfahne. Am Pokal sind vier Gravierungen angebracht: das Innungshaus, das Haus zum Heidenschuss, eine türkische Mine und den Bäckeraufzug. Auf dem Deckel befindet sich ein einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Der Bäckeraufzug zu Wien.

Sein Ursprung geht der Sage nach auf die Erste Türkenbelagerung (1529) zurück; das tapfere Verhalten der Bäckerkompagnie 1683, welche die Verteidigung der Löwelbastei übernommen hatte (die Bäcker erhielten zum Dank die "Türkenfahne"), trug zur Bewahrung eines alten Brauchs bei. Dabei wurde die Thematik einer Wiener Sage, die auf der Entdeckung und Vereitelung der osmanischen Miniarbeit durch einige Bäckerjungen im Haus "Zum Heidenschuß" beruhte, aufgearbeitet (der den Jungen zum Dank angeblich geschenkte Innungspokal stammt jedoch erst aus dem Jahr 1783 und wurde anlässlich der 100-Jahr-Feier angeschafft). Die Bäckergesellen trugen beim Aufzug franzblauen Frack und perlgrauen Beinkleider mit weißseidenen Strümpfen, Schnallenschuhen, dreispitzigen Hut und Degen. Beim Aufzug gab es zwei Bechterträger und drei Fahnenträger,

die mit goldenen Schärpen geschmückt waren und goldbortierte Hüte mit Federbüschen trugen. Die Gesellen, insgesamt zwei Truppen, wurden von der Kavallerie begleitet. Man zog von Backhaus zu Backhaus um den Meistern Wein anzubieten, sodann zur Hofburg um der königliche Familie einen Ehrentrunk anzubieten und zur Bürgermeisterwohnung, wo ein Spruch aufgesagt wurde; der sechsstündige Umzug endete mit Tanz und "Schmaus auf der Herberge". Die Ordnung von 1628 erwähnt den Brauch, am Ostermontag auf den Platz »Am Hof« zu ziehen (in späterer Zeit verlegen ihn Augenzeugenberichte auf den Osterdienstag). Das Wiener Diarium berichtet ab 1710 mehrfach über den Bäckerumzug. Der Zug ging vom damaligen Innungshaus am Salzgries (an der Spitze Kavallerie und türkische Musik) auf den Platz »Am Hof«. Beeinflusst durch Franzosenkriege und Teuerungen unterblieb der Bäckerumzug ab 1809 oder 1811; nur 1848 wurde er zu Ehren der Universität Wien nochmals veranstaltet.

Quelle: Paul Harrer-Lucienfeld: *Wien, seine Häuser, Geschichte und Kultur*. 2,1. Teil. Wien 1952 (Manuskript im WStLA), S. 181.



Auch **im Fränkischen** gab es alte Bäckerzünfte – wie dieses Zunftglas der Bäcker erzählt, denn empfinden Zünfte Gäste, wurden diese in ganz Mitteleuropa mit Bier aus Zunftkannen oder -pokalen bewirtet. Eine freundschaftliche Geste, zu der die Geschichte des Glaspokals einer fränkischen Bäckerzunft von 1685 so gar nicht passen mag. Der Sammler Rudolf Just hatte, politisch verfolgt, seine umfangreiche Sammlung mit dem Pokal zum Schutz vor Nationalsozialisten und später Kommunisten

vergraben. Erst nach seinem Tod gräbt seine Familie die Sammlung Mitte der 1990er-Jahre wieder aus und lässt sie versteigern. Zunftglas der Bäcker, Franken anno 1685, Glas.

Die Zuntruhe

Mehr Sein als Schein — Aufwändig gearbeitet, filigran verziert und doch: Das Äußere einer Zunftruhe (hier eine aus Süddeutschland, datiert 1769) wird ihrem eigentlichen Wert nicht gerecht. Sicher, in ihr wurden die wichtigsten Dokumente einer Zunft – Statuten, Zunftbücher, Siegel, Privilegien – ebenso aufbewahrt wie alles Wertvolle. Für die Zunft hatte sie aber vor allem einen zeremoniellen Wert. War sie geöffnet, tagte die Zunft offiziell, es wurden wichtige Entscheidungen getroffen und wurde ein Gesell zum Meister, hatte er seinen Eid über der geöffneten Truhe zu leisten.



Zunfttruhe (der Bäcker)

Süddeutschland/Österreich

1769, Holz – PANEUM – Wunderkammer des Brotes. 4481 Asten/Österreich, Kronprinzstraße 1.

Von dem Bäcker aus Wertheim am Main, der in Wien gestorben ist.

Wer will schon gern in der Fremde sterben. Aber wenn es denn sein muss, hilft vielleicht der Gedanke, dass Landsleute dabei sind. So erging es einem Untertan der Grafschaft Wertheim, der im Jahr 1631 in Wien starb. Viel wissen wir nicht über das Leben von Michael Staud. Sein Vater Hans war Haslocher und 1630 bereits tot. Vormünder verwalteten das nicht eben üppige Erbe. Michael hatte in Wertheim Bäcker gelernt und ging 1630 auf die übliche Gesellenreise, die Walz. Sie führte ihn nach Wien. Eine große und eine wichtige Stadt, denn dort residierten die Habsburger, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

Michael Staud wohnte privat „Auf der Wiedn“, ein Viertel gerade außerhalb des heutigen Rings. Er erkrankte und musste längere Zeit gepflegt werden, bis er am 8. Mai starb. Am Tag darauf wurde er bestattet.

Diese Beerdigung war nun keineswegs eine einsame Angelegenheit, wie man es bei einem Tod in der Fremde erwarten würde. Im Gegenteil: 60 Mann gaben dem Wertheimer Bäcker in Wien das letzte Geleit. Wer waren sie? Hatte ein Familienzweig der Haslocher Stauds sich in Wien unerwartet prächtig entwickelt?

Nein. Aber es war schon eine Art Familie, die da mit zum Grab ging, aber eine Familie anderer Art: es waren alles Bäcker. Die Wiener Bäckerzunft hatte sich ihres Kollegen aus Wertheim angenommen. Die Zünfte waren damals ein zentrales Element im Leben ihrer Mitglieder, durchaus mit familiären Aspekten. Die Zünfte waren verpflichtet, fremde Kollegen auf Wanderschaft zu unterstützen. Man kann also annehmen, dass Michael Staud sich in Wien bei der Bäckerzunft gemeldet hat, als er dort ankam.

Und als er dann krank und damit zum Kostenfaktor wurde, kümmerten sich die Zunftkollegen weiter um ihn. Sie bildeten dafür sogar eine Art Ausschuss mit vier Mitgliedern: Morhardt, Hefner, Wiest und Schösser. Alles Namen, die uns irgendwie bekannt vorkommen, denn sie hatten eins gemeinsam: Sie kamen aus dem Taubertal. Wiest und Hefner aus Tauberbischofsheim, Schösser aus Böttigheim und Michael Morhardt sogar aus Wertheim selbst. Alle vier waren als Bäcker nach Wien gegangen und zeigen eine doch erstaunliche Mobilität. (Der eine oder andere wird auch zurückgekommen sein und mit Rezepten von Wiener Süßspeisen das Leben im Taubertal bereichert haben.) Und sie zeigen einen regionalen Zusammenhalt, mit dem man gar nicht rechnen würde: die Tauberbischofsheimer gehörten als Kurmainzer eigentlich zu einem anderen Territorium. Aber in Wien wurden alle Taubertaler zu „Landsleuten“, wie es auch in der Quelle heißt. Lieblichkeit verbindet, könnte man sagen. Als solche schrieben sie nach dem Tod Stauds im Auftrag ihrer Zunft nach Wertheim. Denn so schön es einerseits war, dass Staud in seinem Sarg nicht alleine gewesen war, sondern 60 Bäckerkollegen drum herum gestanden hatten, so waren dabei andererseits doch auch Kosten entstanden, zum Beispiel allein elf Gulden für den Leichenschmaus nach der Beerdigung (das Essen konnten die Bäcker dabei gewiss kostengünstig abwickeln, aber Getrunken musste schließlich auch werden). Bei diesen Kosten wäre es natürlich schön gewesen, hätte jemand anderer sie übernommen, zum Beispiel Stauds Verwandtschaft in Wertheim. Hier liegt genau der Grund, weshalb die vier Landsleute Briefe und Bescheinigungen aus Wien nach Wertheim schickten. Darin geben sie an, Staud schon während seiner langen Krankheit regelmäßig besucht und dann bei der Beerdigung große Mühe gehabt zu haben. Dafür baten sie nun Stauds Wertheimer Freunde und Verwandtschaft um eine „Verehrung“, sprich um Geld. Eventuellen Spendern wurde versichert, man werde in Wien die „Verehrung“ im Gedenken an Staud gemeinsam verzehren.

Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt. Möglich, dass die Wertheimer in einem Anfall von Dankbarkeit und Großzügigkeit eine Summe lockermachten, die die Wiener Bäcker zu einer großen Sause nutzen konnten. Vielleicht schickten sie den Bäckern auch Erzeugnisse der Wertheimer Metzger, die wegen ihrer Haltbarkeit für die lange Reise geeignet waren. Schließlich scheint auch möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass man in Wertheim das Engagement der Wiener zwar lobte, sonst aber weiter nichts tat.

Immerhin liegt bis heute ein Totenschein aus Wien vor. Dort bescheinigte der „Totenbeschreiber auf dem Heiltumsstuhl“, Michael Staud aus „Hasel“, etwa 22 Jahre alt, sei an der Dörr- und Lungensucht gestorben. So etwas hat nicht jeder Grafschaftsuntertan.

Quelle: MEIER, Robert, Dr. phil., Archivar am Staatsarchiv Wertheim am Main: *Tod in Wien* ein Kapitel aus: Geschichten von Stadt und Grafschaft Wertheim, eine Publikation der Otto und Erich Langguth-Stiftung. Druck: *Fränkische Nachrichten* 2.2.2017.

Des sin alte Zünfte, un dia mache alli kei so groß Gschiß – obwohl's do stimmt!

FAZIT:

Und was lernen wir dararaus ?

Mer sot sich nia mit fremde Federe schmücke und geistiges Eigentum anderer so verkaufe, als ob's uff em eigene Mischd gwachse wär (immer schön die Quelle nennen) – gell Kolläpsli !

Anhang:

¹ Des wisse d' Waldkircher nit emol – denn am 7. Oktober 2003 feiert die Waldkircher Bäckerzunft 175 jähriges Jubiläum – so stand es in der Badischen Zeitung – mit e' me Gruaß an de Gregor Swierczyna, Stadtarchivar vu Waldkirch.

² Stefan Schmidt: *Endinger Psalter* p. 576 – Bayerische Staatsbibliothek München link:

https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/delivery/DeliveryManagerServlet?dps_pid=IE11460025&change_lng=